

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 7 (1947-1948)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Bündner Arbeitslehrerinnenverband

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

A. Blöchliger, St. Gallen, hat dem Buche ein ansprechendes Aeußeres gegeben und gediegen z. T. farbig illustriert. Reizend sind die Initialen zu Beginn jedes Kapitels. Gleich Herolden künden sie den Inhalt an. Das Buch wird jeder Schweizerfamilie Freude bereiten. d.

**400 Gallicismes:** von H. Glättli und Th. Gossen. Verlag A. Francke AG. Bern. Preis Fr. 2.40

Wie sagt man auf Französisch: auf dem Hund sein? in Bausch und Bogen verwerfen? mit heiler Haut davonkommen? — Der Französischlehrer, durch eigene bittere Erfahrungen im Welschland gewitzigt, weiß, daß solch bildhafte Redewendungen nicht wörtlich in eine andere Sprache übersetzt werden dürfen. Das Büchlein will nun auch den Schüler mit 400 der gebräuchlichsten Redewendungen der heutigen Umgangssprache vertraut machen. Die Anordnung ist alphabetisch nach dem Schlüsselwort, z.B. Hund, und die französische Wendung in einem vollständigen Satz wiedergegeben. Da durch die Kenntnis dieser Wendungen die Fremdsprache sofort an Lebendigkeit gewinnt, wird dieses Büchlein Freude bereiten. Der niedere Preis erleichtert die Anschaffung in den Klassen. d.

## Bündner Arbeitslehrerinnenverband

### Jahresbericht

Vereinsjahr 1947/48

Das Jahr 1947 ist ein bedeutsames Jahr im Bündnerischen Arbeitsschulwesen.

Durch die neue Verordnung der hohen Regierung vom 12. September 1947 wurde die am 11. August 1941 provisorisch eingeführte Mehrzeit im Handarbeitsunterricht gesetzlich verankert. Der Beschluß des Kleinen Rates lautet: «Die wöchentliche Stundenzahl für die Arbeitsschule der Mädchen wird wie folgt vermehrt: in Schulen mit 26—28 Wochen, vom 5.—9. Schuljahr von 3 auf 4½ Stunden, in Schulen von 30 und mehr Wochen von 3 auf 4 Stunden.»

Es war ein langer Weg bis zu dieser gesetzlichen Verankerung. Das Ziel wurde nur dank des langjährigen, unermüdlchen Schaffens, unserer damaligen Präsidentin Fräulein Elsa Conrad und einiger weitsichtiger Schulmänner möglich. Dieser Beschluß wird für Graubündens weiblichen Nachwuchs von großer und dauernder Auswirkung sein.

Rückblickend stellen wir fest, daß laut Protokoll vom 16. Februar 1912 schon ein Gesuch an die hohe Regierung mit folgendem Wortlaut gestellt wurde: «1. Beginn des Handarbeitsunterrichtes in der 2. Schulklasse. 2. Vermehrung der Stundenzahl auf 5 wöchentliche Unterrichtsstunden. 3. Wiederholungskurse für amtierende Lehrerinnen. 4. Anstellung einer kantonalen Inspektorin.»

Im Jahre 1936 am 4. und 5. Oktober wurde in Chur eine außerordentliche Delegiertenversammlung für vermehrte Unterrichtszeit einberufen. Die Begründung dieser Eingabe an das Departement schöpfte aus Berichten schon der früheren diesbezüglichen Anstrengung. Eine Zusammenstellung aus 18 Kantonen der Schweiz zeigte den Kanton Tessin an letzter, den Kanton Graubünden an zweit-letzter Stelle, bezüglich seiner Stundenzahlverhältnisse in Landschulen. Die Eingabe liegt am 17. Oktober wohlwollend beachtet beim Departement, lesen wir im Bericht der Präsidentin.

Inzwischen zählten wir schon das Jahr 1939. Es war kurz vor Kriegsausbruch. Fräulein Conrad suchte neue Wege. In der überragenden Persönlichkeit von

Fräulein Helene Stucki, Seminarlehrerin, Bern, fand sie die richtige Hilfe. In Freundlicher Weise stellte der Vorstand des Bündner Lehrervereins Helene Stuckis Arbeit: «Mädchenhandarbeit im Dienste der Mädchenbildung» in seinem Jahresbericht den ersten Platz zur Verfügung. Als zweites Thema folgte im gleichen Jahresbericht: Ein Beitrag zum weiblichen Bildungswesen, von Herrn Schulinspektor Martin, Thusis. Er schrieb: «Es hat lange gedauert, bis man bei uns die eigentliche Bedeutung und Wichtigkeit des weiblichen Bildungswesens in seinem ganzen Umfange richtig zu erkennen und zu würdigen begann. Und noch heute geht manchen Kreisen mehr oder weniger das Verständnis dafür ab, um welche große Aufgabe es sich in Wirklichkeit handelt.» Als Dritte im gleichen Bericht des Bündnerischen Lehrervereins begründete Fräulein Conrad: «Die Arbeitslehrerinnen wünschen mehr Unterrichtszeit.»

Dieser Dreiklang wirkte wie ein Posaunenstoß. In dieser Zeit — Kriegszeit mit größter Anforderung an die Frauen — hat die Bündnerische Lehrerschaft Stellung genommen zu den Wünschen der Arbeitslehrerinnen. Grundsätzlich gutgeheißen haben eine Ausdehnung der Schulzeit in dieser Hinsicht 20 Konferenzen, 5 wollten ihre Ergänzungen und Vorschläge als Bedingungen aufgefaßt wissen, 4 lehnten die Vorschläge ab. Sie traten für die Einrichtung von Fortbildungsschulen ein. In 9 Konferenzen haben zufolge direkter Einladung und Aufforderung der betreffenden Präsidenten, Arbeitslehrerinnen ihre Sache selbst vertreten.

Herr Schulinspektor Spescha, wir danken ihm herzlich, hat in 3 Konferenzen für uns gesprochen. Den entscheidenden Schritt hat Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid getan. Er tat, was ausschlaggebend war: bildete mit den Herren Professoren Brunner und Gartmann eine Arbeitsgemeinschaft, nannte Beispiele von Ergänzungsstoffen für den Unterricht der Mädchen, ließ sie im Jahresbericht erscheinen. 1940 an der kantonalen Lehrertagung in Ilanz folgte dem Schlußwort von Herrn Seminardirektor Dr. Schmid die nahezu einstimmige Annahme der Kommissionsvorschläge. Die Arbeitsschule dankt dem Direktor des Bündnerischen Lehrerseminars und der Bündnerischen Lehrerschaft herzlich für ihr Verständnis. Sie wird sich für die Mehrzeit verantwortlich wissen. Besonderer Dank sei der hochlöblichen Regierung für die Verwirklichung.

In der neuen Verordnung gab wohl die verlängerte Ausbildungszeit für Arbeitslehrerinnen am meisten zu diskutieren. Auf verschiedene Einwände hin, so meldet uns das Erziehungsdepartement, wird nun eine Uebergangszeit von 3 Jahren bestimmt. Somit wird nun für 3 Jahre neben dem zweijährigen Kurs noch ein 1½jähriger geführt.

Dem Wunsche des Verbandes an das Erziehungsdepartement betreffend vermehrter pädagogischer Ausbildung, vermehrtem Zeichnungsunterricht, sowie Angliederung einer Uebungsschule an die Arbeitslehrerinnenkurse ist bereits Nachachtung verschafft worden. Wir danken auch an dieser Stelle dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Herrn Regierungsrat Dr. Planta, für seine großen Bemühungen ganz besonders.

Ueber die Inspektorinnenangelegenheit und ihre Gehaltsfrage wird Herr Regierungsrat Dr. Planta persönlich orientieren. Es war für den Vorstand eine schwere Enttäuschung, daß die Entschädigung an die Inspektorinnen nicht positiver gelöst werden konnte.

Artikel 2 der Verordnung betreffend Schülerinnenzahl von 20 pro Abteilung, wird viele Kolleginnen erschreckt haben. Da dieser Paragraph aus dem Schulgesetz vom Jahre 1923 stammt und ein Gesetzesparagraph erst wenn das Gesetz revidiert wird, geändert werden kann, mußte die Zahl, vorläufig auf dem Papier stehen bleiben. Wir hoffen auf dem Papier und hoffen auf recht viele einsichtige Schulväter. Hier werden die Inspektorinnen eine große Aufgabe finden.

Die unentgeltliche Lehrmittelabgabe an die Schülerinnen durch die Gemeinde wird jedenfalls an vielen Orten noch großen Schwierigkeiten begegnen und seitens der Lehrerinnen und Inspektorinnen manchen Anlauf nötig machen.

Das Mitspracherecht des Verbandes konnte in der Verordnung nicht gesichert werden, da wir als Berufsverband dazu das Recht nicht haben, wohl aber die

Möglichkeit, jederzeit Anregungen und Wünsche an das Departement zu richten. Wir vertrauen neuerdings auf gute Zusammenarbeit mit Departement und Frauenschule. Sie ist unerlässlich.

Weiterbildungskurse wurden vom Erziehungsdepartement der Sektion Grub bewilligt. Es fanden im Oktober in Ilanz zwei Kurse zu 3 Tagen, mit Subvention statt. Thema: Fachmethodik des Flickens mit Aufbau in den Ordner. Kursleiterin war Fräulein Marie Reinhard, Seminarlehrerin, Bern. Ueber die diesjährigen Kurse wird uns Fräulein Keller, kantonale Inspektorin, orientieren.

Die Lehrplanvorschläge der Sektionen können von der Plankommission erst nach Ostern geprüft werden. Der neue Lehrplan wird so bald als möglich an das Erziehungsdepartement geleitet, ob es jedoch zur Einführung in den Schulen auf den Herbst möglich wird, ist fraglich. Aus den eingegangenen Vorschlägen ist ersichtlich, daß nicht so ungeheure Abänderungen, wie viele befürchten mögen, stattfinden werden. Man möchte eher Umgruppierungen, mehr Auswahl in den Gegenständen, um sie den örtlichen Verhältnissen besser anpassen zu können, auch der Industrie Rechnung tragen können, mehr Raum für Phantasiebetätigung, daher eher kleinere Gegenstände zugunsten größerer Selbständigkeit und Schaffensfreude. Vor allem aber soll er der Leistungskraft des Kindes angepaßt werden. Der Weg ist wesentlicher als das Ziel.

Aus den Sektionsberichten hören wir, daß sich die meisten Konferenzen, laut Vorschlag des Vorstandes, in den Dienst der Lehrplanfrage gestellt haben. Hingegen kann der Besuch von Lehrerkonferenzen, die sehr zu begrüßen sind, nicht als Arbeitstag gerechnet werden. Im allgemeinen ist der Besuch der Arbeitstage befriedigend.

Aus unserem Materialdepot vernehmen wir folgendes: das Geschäftsjahr 1946/47 schließt mit einem Reingewinn von Fr. 297.22, der Verkaufsumsatz beläuft sich auf Fr. 14 701.07 (Vorjahr Fr. 13 416.13), die Zahl der Bestellungen hat noch stärker zugenommen als der Umsatz (798 gegenüber 655 im Vorjahr), doch ist der durchschnittliche Bestellungsbeitrag zurückgegangen. Der Bruttogewinn erhöhte sich auf Fr. 2690.08 (Vorjahr Fr. 2452.66). Das Reinvermögen beläuft sich auf Fr. 10 218.89 (Vorjahr Fr. 9920.57). Unserer Depotverwalterin Frau Marti sei für ihre sehr umfangreiche und gewissenhafte Arbeit der herzlichste Dank ausgesprochen. Wir wissen es, wie sie mit ganzer Hingabe dem Depot vorsteht. Darum wünschen wir ihr auch lauter gewissenhafte Zahlerinnen. Daß Frau Marti den Schulen wieder mit gutem Material dienen kann, freut uns ganz besonders. Wie unendlich viele Schwierigkeiten, abgesehen von der großen Mehrarbeit, gab es für sie zu meistern. Und daß es in den schweren Kriegsjahren zu keinem Defizit kam, haben wir ausschließlich ihrer außerordentlichen Umsicht zu verdanken. Auch dem Revisor Herrn Handelslehrer Kohler sind wir für seine große Arbeit und seinen Rat sehr zu Dank verpflichtet.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes sei berichtet, daß die sich stellenden Aufgaben in 6 Sitzungen beraten werden konnten. Vertreten waren wir an der Schweizerischen Arbeitslehrerinnentagung in St. Gallen durch 3 Delegierte, an der kantonalen Lehrertagung in Landquart durch die Präsidentin. Herr Sek.-Lehrer Danuser, Präsident des Lehrervereins hat dort den Wunsch geäußert, die Arbeitslehrerinnen möchten das Schulblatt behalten und sich durch rege Mitarbeit beteiligen.

Weiter waren an die Jahresversammlung der kantonalen Frauenzentrale delegiert Frl. Etter und Frl. Meyer. An den übrigen Sitzungen der Zentrale über die Kundgebung betreffend den Alkoholmißbrauch in der Schweiz, die Präsidentin, sowie an der Aussprache über das Frauenstimmrecht und an einer Präsidentinnenkonferenz. An der Sitzung über die weitere Finanzierung der Schweizerischen Frauenzentrale war unsere Kassierin Frl. Meyer vertreten.

Ein Gesuch an das Departement wurde am 24. Januar 1948 durch den Verband gerichtet, die Entschädigung bei Stellvertretungen für Arbeitslehrerinnen möchte nach dem neuen Besoldungsgesetz geregelt werden. Vom Departement wurde die Gehaltserhöhung für Lehrerinnen an Fortbildungsschulen von 300.— Fr. auf 400.— gesetzt.

Zu den Veränderungen im Vorstand gehört der Rücktritt von Frl. Anhorn als Präsidentin. Wir danken Frl. Anhorn für ihre geleistete Arbeit herzlich. Viel stille, mühsame Arbeit, sogar Unerfreuliches, gab es als vollbeschäftigte Lehrerin in der Freizeit und oft des Sonntags, zu erledigen. Das Amt einer Präsidentin verlangt vollständige Hingabe. Weder Erfolg noch Mißerfolg darf sie erschüttern. Die Last der Verantwortung kann schwer drücken. Frl. Anhorn nahm sie auf sich, bis ihr Weg sie aus der Frauenschule führte. Wir wünschen Frl. Anhorn herzlich alles Gute in ihrer neuen Tätigkeit.

Frl. Nydegger wünschte im Herbst ihr Amt als Vizepräsidentin, nach vielen Jahren und viel geleisteter Arbeit, niederzulegen. Wir danken auch ihr herzlich.

Als Dritte schied auch unsere Aktuarin Frl. Luzzi aus dem Vorstand, zufolge Ueberlastung von zuhause. Auch ihr sei ihre Mitarbeit bestens verdankt.

Ich schließe meine Berichterstattung mit dem Wunsche auf gute Zusammenarbeit im Vorstand, in den Sektionen, zum Wohle des Ganzen.

Chur, 13. März 1948

Die Präsidentin: Lina Steinbrunn

## Ecke des Schulrates

### Dem neuen Schuljahr entgegen

Schon beginnt der Sommer zu neigen, die ersten Herbstzeichen machen sich bemerkbar und dies alles erinnert an den neuen Schulkurs, der ja für die meisten Bündner Schulen im Frühherbst beginnt. Da ist es sicher gegeben, daß der Schulrat rechtzeitig sich auf seine Aufgaben und Pflichten besinnt. «Was wird da wohl zu machen sein», denkt der eine oder andere. «Die Lehrerwahlen sind schon längst getroffen. Wir haben uns um tüchtige Kräfte Mühe gegeben. Da darf man den Dingen ruhig ihren Lauf lassen. Es kann ja nicht fehlen.» Nur gemacht, lieber Kollege. Hat man gedacht an die berechtigten Forderungen des Schulinspektors bezüglich der notwendigen Reparaturen und Verbesserungen des Schulhauses? Vielleicht sind diese Wünsche etwas weitgehend und auf kurze Zeit nicht durchführbar. Aber die allernotwendigsten Sachen sollen rechtzeitig an die Hand genommen werden, denn sonst wird überhaupt nichts gemacht, das weiß man aus Erfahrung. Also ungesäumt daran gehen. Und dann gibt es noch andere Anliegen. Man hat vielleicht den Schulbetrieb des letzten Kurses in mancher Beziehung kritisiert. Der eine Lehrer hat eine zu wenig straffe Disziplin. Er beherrscht die Schule nicht, während der andere sich zu wenig halten kann und in seinen Maßregelungen zu weit geht. Beim dritten wird von den Schülern zu wenig, beim vierten zu viel verlangt. Mit einem Wort, es liegen gewisse Spannungen vor. Was soll da der Schulrat machen? Einerseits ist es seine Pflicht, für die Beseitigung der Mängel zu sorgen, aber ebenso den Lehrer vor ungerechtfertigtem Tadel zu schützen. Eine Unterredung mit dem angegriffenen Lehrer unter vier Augen wird wohl am Platze sein, schon um diesem Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Um die Spannung zu lösen, genügt dies nicht. Vorgängig der Schuleröffnung sollen Eltern und Lehrer zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen werden. Den Eltern ist nun Gelegenheit geboten, ihre Wünsche, bzw. Klagen erneut zur Sprache zu bringen. Wenn sie kleinlaut sind und zu den früheren Klagen nicht mehr zu stehen wagen, so wird die Diskussion durch den Schulrat in Gang gesetzt. Die gegenseitige Aussprache zwischen Eltern und Lehrern ist gewiß geeignet, Mißverständnissen zu begegnen und abzuklären, die Spannung zu lösen und das Vertrauen zu den Lehrern erneut zu stärken. Und dies ist Grundbedingung für eine gedeihliche Entwicklung. C.